



Sächsische Lotto-GmbH

Leipzig

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

1. Rahmenbedingungen

Die Sächsische Lotto-GmbH (auch kurz „SLG“ oder „Gesellschaft“ genannt) führte als Beauftragte des Freistaates Sachsen die im Bundesland Sachsen veranstalteten Sportwetten und Zahlenlotterien, Losbrieflotterien, Nummernlotterien, Zusatzlotterien sowie Ausspielungen durch den Freistaat Sachsen für das Jahr 2022 durch. Maßgeblich sind der Geschäftsbesorgungsvertrag vom 1. Januar 2008 mit seinen Nachträgen 1 bis 4 und ab 15. Juli 2022 der Geschäftsbesorgungsvertrag vom 7. Juli 2022.

Maßgeblich für die Veranstaltung, die Durchführung der staatlichen Sportwetten, Lotterien und Ausspielungen im Freistaat Sachsen sind der Glücksspielstaatsvertrag und das Sächsische Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag in der jeweils gültigen Fassung.

Im Geschäftsjahr 2022 war Gegenstand der Geschäftstätigkeit im Einzelnen das durch den Freistaat Sachsen nach Landesrecht genehmigte, bundeseinheitliche Spielangebot der Glücksspielarten LOTTO 6aus49, Fußballtoto mit TOTO Ergebnissette und TOTO Auswahlwette, der GlücksSpirale sowie den Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6.

Die Sächsische Lotto-GmbH ist an Kooperationen beteiligt, die KENO/plus5 sowie Losbrieflotterien gemeinsam veranstalten bzw. durchführen.

Die Sächsische Lotto-GmbH ist Mitglied der internationalen Eurojackpot-Kooperation, die seit dem 23. März 2012 diese europaweite Lotterie veranstaltet. Der Eurojackpot-Kooperation gehören insgesamt 18 Länder mit 33 Lotteriegesellschaften an.

Die Losbrieflotterien werden überwiegend als landeseigene Lotterien gespielt. In 2022 erfolgte, wie in den Vorjahren, eine Rubbellos- bzw. Endzahlenlotterie Glücksrakete im organisatorischen Verbund mit fünf anderen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB). Das Sächsische Staatsministerium des Innern genehmigte am 27. Juni 2022 die Durchführung der „Glücksrakete 2022“.

Im Rahmen der Kooperation „Bundesweite Sofortlotterien“ war Sachsen im Jahr 2022 an den Kooperationsserien „Goldene 7“, „Platin 7“, „Diamant 7“, „2.500 € monatlich - 5 Jahre lang“ sowie „7.500 € monatlich - 5 Jahre lang“ beteiligt. In Summe nahmen bis zu 15 Gesellschaften des DLTB an länderübergreifenden Kooperationsserien teil.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 52 Veranstaltungswochen (Vorjahr: 52) abgerechnet.

Innerhalb dieser Ausspielungen wurden im Jahr 2022 acht Sonderauslosungen (eine Sonderauslosung bei der Lotterie KENO im Rahmen der KENO Kooperation, zwei bundesweite Sonderauslosungen bei der Lotterie 6aus49, zwei bundesweite Sonderauslosungen bei der GlücksSpirale, eine bundesweite TOTO-Sonderauslosung sowie zwei sachsenweite Sonderauslosungen bei der Lotterie 6aus49 (Oster- Sonderauslosung mit „LOTTO SUPERDING“ und September-Sonderauslosung mit „LOTTO SUPERDING“) durchgeführt.

2. Geschäftsverlauf



Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Bundesrepublik Deutschland stieg nach Angaben des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %. Im Freistaat Sachsen stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 2,6 %.

Das Geschäftsjahr 2022 konnte - trotz Corona-Krise - mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen werden.

Die Spieleinsätze erhöhten sich auf 332 Mio. EUR (VJ 327 Mio. EUR). Der durchschnittliche Pro-Kopf-Umsatz in Sachsen lag 2022 bei 1,58 EUR (VJ 1,55 EUR).

3. Lage des Unternehmens

a) Vermögenslage

Das Gesamtvermögen sank im Vergleich zum Vorjahr um 4.969 TEUR. Das Umlaufvermögen verringerte sich um 2.881 TEUR, das Anlagevermögen um 2.224 TEUR.

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden insgesamt in Höhe von 4,1 Mio. EUR (Vorjahr 4,4 Mio. EUR) getätigt, die durch Eigenmittel finanziert wurden.

Die Reduzierung der immateriellen Vermögensgegenstände (1.309 TEUR) ist hauptsächlich auf die plangemäßen Abschreibungen zurückzuführen. Die Verringerung der Sachanlagen (915 TEUR) resultiert ebenfalls aus plangemäßen Abschreibungen.

Der Anteil des mittel- und langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen verringerte sich von 37,18 % in 2021 auf 36,72 % in 2022.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 135 TEUR.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um 90,6 TEUR auf 23.246 TEUR gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2022.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 28,44 % (Vorjahr: 26,70 %) des Gesamtkapitals. Eine fristenkongruente Finanzierung des langfristigen Vermögens (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) ist damit gegeben.

b) Finanzlage

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihre finanzielle Verpflichtung zu erfüllen.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

in TEUR	2022	2021
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-179	6.962
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.065	-13.407
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.244	-6.445
Finanzmittelbestand am 01.01.	39.243	45.688
Finanzmittelbestand am 31.12.	34.999	39.243

Aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von -179 TEUR (Vorjahr: 6.962 TEUR) konnte der Finanzierungsbedarf für Investitionen in das Anlagevermögen (4.065 TEUR) nicht vollständig gedeckt werden. Im Vorjahresvergleich verringerte sich der Finanzmittelfonds um 4.244 TEUR auf 34.999 TEUR.

c) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 332 Mio. EUR (Vorjahr 327 Mio. EUR) Spiel- und Wetteinsätze vereinnahmt.

Damit wurden die im Wirtschaftsplan prognostizierten Spieleinsätze in Höhe von 342 Mio. EUR nicht erreicht.

Die vereinnahmten Bearbeitungsgebühren stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,1 % (0,8 Mio. EUR) auf 14,4 Mio. EUR.

Die einzelnen Spielarten entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr unterschiedlich.

Beim LOTTO 6aus49 verringerten sich die Spieleinsätze um 3,55 % (6,5 Mio. EUR) auf 177,6 Mio. EUR.



Der Spieleinsatz bei Eurojackpot stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 34,99 % (15,1 Mio. EUR) auf 58,2 Mio. EUR.

Bei der Zusatzlotterie Spiel 77 verringerte sich der Spieleinsatz gegenüber dem Vorjahr um 2,54 % (0,9 Mio. EUR) auf 35,1 Mio. EUR.

Der Spieleinsatz bei der Zusatzlotterie SUPER 6 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,03 % (0,3 Mio. EUR) auf 15,8 Mio. EUR.

Bei der Ziehungslotterie KENO verringerte sich der Spieleinsatz im Geschäftsjahr 2022 um 9,72 % auf 6,0 Mio. EUR.

Die Zusatzlotterie plus5, deren Spieleinsätze hauptsächlich von der Entwicklung des Hauptproduktes KENO abhängen, hatte eine Spieleinsatzverringerung gegenüber dem Vorjahr um 11,08 % auf 0,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der Spieleinsatz bei TOTO sank im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahresniveau um 8,78 % auf 0,9 Mio. EUR.

Der Spieleinsatz bei den Losbrieflotterien sank um 4,67 % (1,6 Mio. EUR) auf 33,5 Mio. EUR.

Von den im Geschäftsjahr 2022 vereinnahmten Spieleinsätzen wurden an die Spielteilnehmer 163,3 Mio. EUR (Vorjahr 161,5 Mio. EUR) ausgeschüttet.

Die entrichteten Lotterie- bzw. Sportwettensteuern beliefen sich auf 55,2 Mio. EUR (Vorjahr 56,6 Mio. EUR) und der an den Landeshaushalt abzuführende Reingewinn aus Staatslotterien in 2022 beträgt 61,07 Mio. EUR (Vorjahr 67,95 Mio. EUR).

Die Destinatäre aus den Bereichen des Sports, der Denkmalpflege, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt erhielten bzw. erhalten Zweckerträge aus der GlücksSpirale in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,1 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse der Sächsischen Lotto-GmbH setzen sich zusammen aus den Dienstleistungserträgen für Geschäftsbesorgungen, den Bearbeitungsgebühren, den sonstigen Umsatzerlösen und abzüglich der Umsatzschmälerung (Lotterie- und Sportwettensteuer auf Bearbeitungsgebühren). In 2022 beliefen sich diese auf 64,2 Mio. EUR und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 9,5 Mio. EUR.

Die Sächsische Lotto-GmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 90,6 TEUR (Vorjahr 61,2 TEUR). Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass der Geschäftsverlauf besser als erwartet verlaufen ist.

Zum 31. Dezember 2022 umfasste das Vertriebsnetz 1.248 Annahmestellen, die von drei Bezirksdirektionen betreut wurden.

Die Sächsische Lotto-GmbH verarbeitete im Jahr 2022 die Spieleinsätze von dreizehn gewerblichen Spielvermittlern (GSV).

Die Mitarbeiterzahl der Sächsischen Lotto-GmbH betrug am 31. Dezember 2022, einschließlich des Geschäftsführers, 144 Personen.

4. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Sächsische Lotto-GmbH plant Spieleinsätze bei den Staatslotterien im Jahr 2023 von insgesamt 342 Mio. EUR.

Der Spieleinsatz soll u.a. durch folgende Produkt- und Vertriebsaktivitäten realisiert werden:

- Stabilisierung und Stärkung der Umsätze bei Lotto 6aus49 durch gezielte Marketingkampagnen zur Neukundengewinnung und Stammkundenpflege;
- Nutzung der seit März 2022 geltenden Jackpot-Regelung (max. 120 Mio. EUR) sowie der neben der bisherigen wöchentlichen Freitags-Ziehung im März 2022 eingeführten wöchentlichen Ziehung am Dienstag zur Umsatzsteigerung bei der Spielart Eurojackpot;
- Weiterentwicklung der Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6 durch das spielartübergreifende Angebot bei Lotto 6aus49 und Eurojackpot;
- Weiterentwicklung des Produktsegments Sofortlotterien auf Basis neuer Losserien, einer gezielten Produktpräsentation sowie der weiteren Vertiefung der Prozesse zur Einzellossscannung im terrestrischen Vertrieb;
- stärkere Vernetzung der kanalspezifischen Vertriebs- und Marketingaktionen;
- Quantitative Stabilisierung des bestehenden Annahmestellennetzes (Ziel 1.250 Annahmestellen (AST) zum 30. November 2023);
- Qualitative Weiterentwicklung des AST-Netzes durch Akquise attraktiver Partner und intensiver Zusammenarbeit mit Filialisten und Annahmestellen mit hoher Kundenfrequenz;
- Verbesserung der Verkaufsqualität durch Digitalisierung und Modernisierung in ausgewählten AST, sowie durch Motivation der AST-Inhaber/Lotto-Verkäufer;
- Realisierung von Aktivitäten zur Kundengewinnung in ausgewählten AST, außerhalb von AST, vorrangig in urbanen Gebieten in Zusammenarbeit Vertrieb/Marketing und unter Nutzung zielgruppenspezifischer Gutscheinkampagnen;
- Ausweitung des Internetangebotes für den Vertrieb von Glücksspielen auf der Basis des vereinfachten Registrierungsprozesses, des Ausbaus von Online-Losen und des Angebots der Sachsenlotto-App als Möglichkeit zur Spielteilnahme;
- Einführung des Produktangebotes der Online-Games im Online-Vertriebskanal;



- Stammkundenpflege und kundenorientierte Anpassung der Dienstleistungen, insbesondere im Bereich Dauerspiel und Kundenkarte;
- Block-Sonderauslosungen und regionale Sonderauslosungen, u.a. „LOTTO SUPERDING“ im April und September 2023;
- Ausbau der Kooperation mit verschiedenen gewerblichen Spielvermittlern (GSV);
- Weiterentwicklung und Erweiterung der Sofortlotterie-Kooperation mit ausgewählten DLTB-Partnern;
- Fortführung der Vertriebs- und Marketingkooperation zu den Sofortlotterien mit Scientific Games Honsel GmbH (SGH).

Im Geschäftsjahr 2023 werden 52 Veranstaltungswochen abgerechnet.

Mit Staatsvertrag vom 26. März/18. April 2019 wurde die Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen durch die Ministerpräsidenten der Bundesländer unterzeichnet und im Nachgang durch die Länderparlamente bestätigt.

Ertrat zum 1. Januar 2020 in Kraft. Im Vertrag wird die Experimentierklausel für Sportwetten bis zum 30. Juni 2021 verlängert (Ende des geltenden Glücksspielstaatsvertrages), die Kontingentierung der Sportwetten- Konzessionen wird aufgehoben.

Im Oktober 2020 wurde der Glücksspielstaatsvertrag 2021 (Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland) durch die Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet. Nach Bestätigung durch die Länderparlamente zum 1. Juli 2021 ist er in Kraft getreten und wird bis Ende 2028 gelten.

Ersieht u.a. die Legalisierung von Glücksspiel im Internet und die Schaffung einer zentralen Glücksspielbehörde vor.

Im Wirtschaftsjahr 2023 und mittelfristig ist es Ziel, SACHSENLOTTO weiterhin als staatlichen, sicheren und seriösen Lottereanbieter einzuordnen. In Anbetracht der aufgezeigten Entwicklungen plant die Sächsische Lotto-GmbH ein Jahresergebnis von ca. 91 TEUR.

Schwerpunkt der geplanten Investitionstätigkeit werden Erweiterungs-, Ersatz- sowie Investitionen für Produktentwicklung und -änderung auf dem Sektor EDV-Hard- und Software sein. Die geplanten Investitionen ins Anlagevermögen werden durch Innenfinanzierung sichergestellt.

Die Liquiditätsslage der Sächsischen Lotto-GmbH ist gut.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Sächsischen Lotto-GmbH ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeder Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die Sächsische Lotto-GmbH eine konservative Anlagepolitik.

Die Risiken bezüglich der Gewinnauszahlung im Bereich der Lotterie KENO und plus5 haben ihre Ursache in den festen Gewinnquoten, unabhängig vom jeweiligen Spieleinsatz. Zur Sicherung eventueller Überplanspiele wurden Risikofonds gebildet.

Die Sächsische Lotto-GmbH bietet den Spielteilnehmern u.a. den Anteilschein beim LOTTO 6aus49 an. Das Risiko der nichtverkauften Anteilscheine wird durch einen Risikofonds abgedeckt.

Die Sächsische Lotto-GmbH verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem als Bestandteil des Informationssicherheits-Managementsystems, das die Risiken, die Ziele und Strategien des Unternehmens gefährden könnten, laufend überwacht, bewertet und Gegensteuerungen ermöglicht. Je nach Risiko erfolgt eine routinemäßige Meldung, zunächst vierteljährlich, in besonderen Fällen ad hoc.

Die Sächsische Lotto-GmbH hat sich vom 29. August bis 2. September 2022 erfolgreich dem Re-Zertifizierungs- audit nach dem WLA Security Control Standard und ISO 27001 unterzogen.

Im September 2023 ist das nächste reguläre Kontroll-Audit nach dem WLA-SCS und ISO 27001 Standard geplant.

Leipzig, den 17. Mai 2023

Sächsische Lotto-GmbH

Frank Schwarz, Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva



	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte	11.926.432,36	12.956.706,21
2. Geleistete Anzahlungen	702.567,59	981.240,30
	12.628.999,95	13.937.946,51
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	5.749.979,08	5.993.814,17
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.525.847,00	3.308.841,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112.087,14	0,00
	8.387.913,22	9.302.655,17
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.000.000,00	9.000.000,00
	30.016.913,17	32.240.601,68
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	1.096.605,49	1.056.671,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus dem Spielgeschäft	13.396.507,92	12.608.308,69
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.174.725,17	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	101.471,18	740.621,06
	14.672.704,27	13.348.929,75
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	34.998.759,80	39.243.261,39
	50.768.069,56	53.648.862,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	957.160,21	822.171,80
	81.742.142,94	86.711.635,91
Passiva		
	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	511.291,88	511.291,88
II. Kapitalrücklage	19.775.000,00	19.775.000,00



	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	2.868.786,06	2.807.587,37
IV. Jahresüberschuss	90.596,57	61.198,69
	23.245.674,51	23.155.077,94
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.373.301,53	1.440.521,63
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.459.053,36	2.661.825,54
2. Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	37.253.352,71	35.837.953,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	5.048.908,05	11.979.440,31
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.262.102,25	6.594.417,82
davon aus Steuern: EUR 6.261.902,20 (Vorjahr: EUR 6.594.417,82)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 200,05 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	52.023.416,37	57.073.637,30
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.099.750,53	5.042.399,04
	81.742.142,94	86.711.635,91

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	64.157.704,72	54.707.619,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	198.510,97	102.343,06
3. Aufwendungen aus dem Spielgeschäft	26.551.691,49	25.455.505,41
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.004.813,14	6.979.985,61
b) Soziale Abgaben	1.536.910,11	1.386.132,72
	9.541.723,25	8.366.118,33
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.287.640,53	6.505.656,33
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.793.001,42	14.283.402,82



	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.978,93	1.076,78
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.647,94	78.101,59
davon aus Aufzinsung: EUR 1.000,00 (Vorjahr: EUR 1.000,00)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	37.852,94	41.486,38
10. Ergebnis nach Steuern	115.637,05	80.768,78
11. Sonstige Steuern	25.040,48	19.570,09
12. Jahresüberschuss	90.596,57	61.198,69

Amtsgericht Leipzig, HRB 72

Anhang

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Sächsischen Lotto-GmbH umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden hinsichtlich der Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet. Der Jahresabschluss wird vor Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Den Besonderheiten des Spielgeschäftes wurde bei der Bezeichnung einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Rechnung getragen.

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, monatsbezogene lineare Abschreibungen, angesetzt.

Der Abschreibungszeitraum beträgt ein bis fünf Jahre entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Grundstücke und Bauten sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Zugrundelegung zeitanteilig linearer Abschreibungen auf Basis einer Nutzungsdauer von 50 Jahren sowie Sonderabschreibungen in Vorjahren gemäß Fördergebietsgesetz angesetzt. Insoweit wurde das Beibehaltungswahlrecht der in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerlichen Mehrabschreibung gemäß Artikel 67 Abs. 4 EGHGB beim Übergang auf die Vorschriften des BilMoG in Anspruch genommen.

Die Abschreibungen für die in 2010 und 2011 fertig gestellten Neubauten wurden auf der Basis einer Nutzungsdauer berechnet, welche dem festen Prozentsatz in Höhe von 3 % pro Jahr entspricht. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für die Außenanlage werden linear über 15 bis 20 Jahre abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Der Abschreibungszeitraum beträgt drei bis 23 Jahre.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen werden monatsbezogen, zeitanteilig vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800,00 EUR werden ab dem Geschäftsjahr 2020 gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.



Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

2. Vorräte

Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei Erfordernis wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten übrigen Forderungen gebildet.

4. Liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5. Eigenkapital

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennwert.

Es beträgt lt. Handelsregistereintragung zum Stichtag 1.000.000,00 DM und wird nach Umrechnung in Höhe von 511.291,88 EUR in der Bilanz ausgewiesen. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 30. August 2022 wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres (61.198,69 EUR) in die Gewinnrücklagen eingestellt.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Rückstellungen sind für die erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und ausstehenden Eingangsrechnungen gebildet worden. Diese sind mit dem nach vernünftigen kaufmännischem Ermessen zu erwartenden notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

9. Steuern

Für die Körperschaftsteuer wurde ein Steuersatz von 15 % und für den Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer berücksichtigt.

Bei der Gewerbesteuer wurde ein Gewerbesteuermessbetrag von 3,5 % und ein Hebesatz von 460 % für die Stadt Leipzig verwendet, für die Stadt Chemnitz beträgt der Hebesatz 450 % und für die Stadt Dresden 450 %.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Gegenstände des Anlagevermögens im Jahr 2022 ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus dem Spielgeschäft haben in Höhe von 313 TEUR (Vorjahr: 256 TEUR) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) eine Restlaufzeit von länger als einem Jahr.

In Höhe der aus der Durchführung der Staatslotterien verbleibenden Beträge - nach Kürzung der Vergütungsansprüche der Sächsischen Lotto-GmbH aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag sowie aus erhaltenen Zuschüssen - besteht zum Bilanzstichtag eine kurzfristig fällige Forderung (aus dem Spielgeschäft) gegen den Gesellschafter in Höhe von 1.175 TEUR. Im Vorjahr ergab sich eine Verbindlichkeit (Restgewinnabführung) gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 6.556 TEUR.

3. Liquide Mittel

Für Festgelder bei der Ostsächsischen Sparkasse in Höhe von 2.048 TEUR besteht eine Verpfändung des Guthabens in Höhe von 2.048 TEUR als Sicherheit zur Barabdeckung einer Garantie der Spielart Eurojackpot in gleicher Höhe. Aufgrund der im März 2022 eingeführten zweiten Ziehung Eurojackpot (Dienstag) wurde der Betrag von 1.584 TEUR um 464 TEUR erhöht.

4. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 707 TEUR (Vorjahr: 663 TEUR) und Personalkostenrückstellungen - einschließlich Rückstellungen für Altersteilzeit - in Höhe von 496 TEUR (Vorjahr: 625 TEUR) enthalten.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 3.459 TEUR (Vorjahr: 2.662 TEUR). Es bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten (aus dem Spielgeschäft) gegenüber Gesellschafter aus Abführung in Höhe von 5.049 TEUR (Vorjahr 11.979 TEUR). Es gibt wie im Vorjahr keine Einbehalte mit einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren. Die gesamten Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr als kurzfristig mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr einzustufen.

6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Voraus empfangene Spieleinsätze der Spielteilnehmer für die Auspielung der Veranstaltungen in 2023 in Höhe von 5.100 TEUR (Vorjahr: 5.042 TEUR) ausgewiesen.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten ausschließlich Inlandsumsätze und gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Bearbeitungsgebühren	14.438	13.604
Dienstleistungserträge	50.969	42.223
Sonstige Umsatzerlöse	1.149	1.141
./. Umsatzschmälerung	2.398	2.260
Umsatzerlöse	64.158	54.708

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 22 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 430 TEUR (Vorjahr: 93 TEUR) enthalten.

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für das Berichtsjahr fallen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 38 TEUR (Vorjahr: 41 TEUR) an.

5. Abschlussprüferhonorar

Das von unserem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar beträgt 45 TEUR und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

D. Sonstige Angaben



1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB.

2. Sonstige Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB beruhen auf Wartungsverträgen, Miet- und Leasingverträgen sowie sonstigen Verträgen (einschließlich Bestellobligo) in Höhe von insgesamt 10.050 TEUR (Vorjahr: 11.450 TEUR).

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen belaufen sich:

- für das Folgejahr auf 5.988 TEUR (Vorjahr: 5.982 TEUR)
- für die folgenden ein bis fünf Geschäftsjahre auf 4.062 TEUR (Vorjahr: 5.459 TEUR)
- für spätere Geschäftsjahre auf 0 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen wurden ausschließlich unter Berücksichtigung der vertraglichen Kündigungsfristen ermittelt.

3. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 138 Mitarbeiter (Vorjahr: 125 Mitarbeiter) (Angestellte).

	Anzahl
Vollbeschäftigte	109
Teilzeitbeschäftigte	29
	138

4. Gesellschafter

Gesellschafter der Sächsischen Lotto-GmbH, Leipzig, ist mit 100 % der Geschäftsanteile der Freistaat Sachsen.

5. Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Frank Schwarz, Dresden, Informatiker und Betriebswissenschaftler, ist alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Sächsischen Lotto-GmbH.

Des Weiteren ist Herr Benjamin Bode, Leipzig, durch Einzelprokura vertretungsberechtigt.

Die Angabe der Geschäftsführerbezüge erfolgt in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB nicht.

6. Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorsitzender

- Herr Prof. Dr. Wolfgang Voß (bis 31. Dezember 2022), Minister a. D., Moritzburg
- Herr Hansjörg König (ab 1. Januar 2023), Geschäftsführer der Stiftung zur Förderung der Hochschulmedizin, Dresden

Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates

- Herr Jürgen Stenwedel (bis 29. Juni 2022 (verstorben)), Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Hamburg
- Frau Jutta Hartung (Stellvertreterin ab 16. August 2022), Juristin im Ruhestand, Seevetal

Weitere Mitglieder

- Frau Ministerialdirigent^ Barbara Meyer (bis 14. Juli 2022), Abteilungsleiterin im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Dresden



- Frau Kerstin Schultheiß, Geschäftsführerin der Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Leipzig
- Herr Prof. Jens-Ole Schröder (ab 19. Oktober 2022), Juristischer Direktor des Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Leipzig

Im Geschäftsjahr 2022 belief sich die Vergütung des Aufsichtsrates auf 14 TEUR.

7. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 sind bei der Sächsischen Lotto-GmbH keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft relevant sind.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 90.596,57 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Leipzig, den 17. Mai 2023

Sächsische Lotto-GmbH

Frank Schwarz, Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Stand am 01.01.2022	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand am 31.12.2022
	EUR	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	EUR
		EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte	53.939.213,50	2.347.364,01	967.459,50	0,00	57.254.037,01
2. Geleistete Anzahlungen	981.240,30	688.786,79	-967.459,50	0,00	702.567,59
	54.920.453,80	3.036.150,80	0,00	0,00	57.956.604,60
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	13.706.954,53	9.996,00	0,00	0,00	13.716.950,53
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.333.351,43	906.300,58	0,00	9.785,06	23.229.866,95
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	112.087,14	0,00	0,00	112.087,14
	36.040.305,96	1.028.383,72	0,00	9.785,06	37.058.904,62
III. Wertpapiere					



	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagenvermögens	9.000.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000.000,00
	99.960.759,76	4.064.534,52	0,00	9.785,06	104.015.509,22
	Kumulierte Abschreibungen				
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge		Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR		EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte	40.982.507,29	4.345.097,36	0,00		45.327.604,65
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
	40.982.507,29	4.345.097,36	0,00		45.327.604,65
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	7.713.140,36	253.831,09	0,00		7.966.971,45
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.024.510,43	1.688.712,08	9.202,56		20.704.019,95
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00		0,00
	26.737.650,79	1.942.543,17	9.202,56		28.670.991,40
III. Wertpapiere					
Wertpapiere des Anlagenvermögens	0,00	0,00	0,00		0,00
	67.720.158,08	6.287.640,53	9.202,56		73.998.596,05
	Buchwerte				
	Stand am 31.12.2022				Vorjahr
	EUR				EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte			11.926.432,36		12.956.706,21
2. Geleistete Anzahlungen			702.567,59		981.240,30
			12.628.999,95		13.937.946,51
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten			5.749.979,08		5.993.814,17
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.525.847,00		3.308.841,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			112.087,14		0,00



	Buchwerte	
	Stand am 31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
	8.387.913,22	9.302.655,17
III. Wertpapiere		
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.000.000,00	9.000.000,00
	30.016.913,17	32.240.601,68

Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung

Der Aufsichtsrat der Sächsischen Lotto-GmbH hat sich im vergangenen Geschäftsjahr 2022 regelmäßig schriftlich und mündlich von der Geschäftsführung durch Berichte, Vorlagen, statistische Unterlagen und ergänzende Auskünfte über die aktuelle Lage und die Entwicklung der Glücksspielbranche, des Unternehmens und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle informieren lassen und wichtige Fragen mit der Geschäftsführung erörtert.

In drei Sitzungen fasste der Aufsichtsrat bei zustimmungspflichtigen Angelegenheiten die erforderlichen Beschlüsse.

Gemäß Satzung ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates - soweit erforderlich - von der Geschäftsführung auch über wesentliche Geschäftsvorfälle unmittelbar informieren und berichtete sodann dem Gremium in der darauffolgenden Sitzung.

In den regelmäßigen Sitzungen informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat ausführlich und zeitnah über die aktuellen Entwicklungen im Deutschen Lotto- und Totoblock, Geschäftsentwicklung, Produktveränderungen und Umsetzung der Investitionsvorhaben der SLG in 2022.

Auf Wunsch des Aufsichtsrates informierte die Geschäftsführung diesen über folgende Sachverhalte:

- Fortlaufende Berichterstattung zur Entwicklung von Projekten und Kooperationen (z. B. Bundesweite Sofortlotterie, Losoffensive, Vorsorgemaßnahme Blockmeldung (Kombifile));
- Vorstellung der Geschäftsstrategie der SLG inkl. Detaillierung der strategischen Ziele und geplanter Umsetzungen;
- Bericht zur Dachmarkenstrategie inkl. Marktstudie und sich daraus ableitenden Maßnahmen zur Stärkung der Marke Lotto;
- Auswertung zur Produktänderung Eurojackpot;
- Einführung des Public Corporate Governance Kodexes des Freistaates Sachsen ab 1. Januar 2023.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 27. Juni 2023 hat der Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig über die durchgeführte Prüfung des von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) berichtet und dem Aufsichtsrat Auskünfte erteilt. Der dem Aufsichtsgremium vorgelegte Bericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat diesen Prüfungsbericht sowie den Jahresabschluss 2022, den Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung in Gegenwart des Abschlussprüfers in dieser Sitzung zur Kenntnis genommen, erörtert und gebilligt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2022 festzustellen, den Jahresüberschuss gemäß Vorschlag der Geschäftsführung zu verwenden und die Geschäftsführung zu entlasten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates danken der Geschäftsführung für die stets kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und den Geschäftspartnern im sächsischen Vertriebsnetz für das engagierte und verantwortungsvolle Mitwirken am Erfolg des Geschäftsjahres 2022.

Leipzig, den 27. Juni 2023

Hansjörg König, Vorsitzender des Aufsichtsrates

7 Schlussbemerkung



Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der Sächsische Lotto-GmbH, Leipzig, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Leipzig, den 17. Mai 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Drüppel, Wirtschaftsprüfer

Oliver Schrader, Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 25.08.2023 wurde folgender Gewinnverwendungsbeschluss gefasst:

„Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 der Sächsischen Lotto-GmbH in Höhe von 90.596,57 EUR wird in die Gewinnrücklagen eingestellt“.

Die Gesellschafterliste ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

• Bei den Lotterien „KENO“ und „plus 5“ bestehen Risiken bezüglich der Gewinnauszahlungen, da diese Spielarten feste Gewinnquoten, unabhängig vom jeweiligen Einsatz, aufweisen.

Zur Absicherung eventueller Überplanspiele trifft die SLG entsprechende Risikovorsorge. Bei der Spielart „LOTTO 6aus49“ wird den Spielteilnehmern u.a. ein Anteilschein angeboten. Risiken aus nicht verkauften Anteilscheinen werden ebenfalls durch entsprechende Risikovorsorge begegnet.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Sächsische Lotto-GmbH, Leipzig, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sächsische Lotto-GmbH, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sächsische Lotto-GmbH, Leipzig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sächsische Lotto-GmbH, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und



• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.



Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 17. Mai 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thomas Drüppel, Wirtschaftsprüfer

gez. Oliver Schrader, Wirtschaftsprüfer"